

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 20.09.2019

Vorlage für:	
Magistrat	30.09.2019
Ortsbeirat Kernstadt	29.10.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2019

Betreff
b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

### Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann die 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im Vollverfahren durchgeführte 6. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 13.09.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie der Verkehrsuntersuchung, der erschütterungstechnischen Untersuchung und zwei schalltechnischen Stellungnahmen als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_  
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)